

Bau der Windkraftanlage NSB 04 im Hüttersdorfer Wald

Im Februar 2019 hat das LUA den Bau dieser Windkraftanlage genehmigt. Dagegen gab es von Seiten der BI Initiative Vernünftige Windenergie (IVW) substantielle Einsprüche, die allesamt mit der Begründung abgelehnt wurden, dass die Initiative, die die Interessen betroffener Bürger vertritt, nicht widerspruchsberechtigt sei. Und das, obwohl unsere Einsprüche von der Genehmigungsbehörde in der Sache selbst vielfach als berechtigt bezeichnet wurden.

Auch die EnBW Windkraftprojekte GmbH hatte Einsprüche zu Genehmigungsaufgaben erhoben, die offensichtlich mit dem LUA "verhandelt" wurden. Das LUA hat daraufhin mehr als die Hälfte der Naturschutzrechtlichen Auflagen zurückgenommen. Im Gegenzug hat der Investor seine übrigen Einwände zurückgenommen. Offensichtlicher kann man wohl nicht darlegen, dass Genehmigungen nicht nur nach „Recht und Gesetz“, wie es Umweltminister Jost immer wieder betont, erteilt werden. Das erinnert eher an einen orientalischen Basar!

Muss man das verstehen? Einerseits werden berechnete Fakten betroffener Bürger formal blockiert, andererseits teilen die Projektierer der Behörde LUA mit, was ihnen in der Genehmigung nicht passt und vom LUA zuvor begründete Genehmigungsaufgaben werden einfach aufgehoben.

Nachstehend einige Fotos, die den Bau dieser Industrieanlage im Hüttersdorfer Wald dokumentieren.



Vor Baubeginn:

Ein ca. 50 Jahre alter gesunder Buchenbestand auf wertvollem Altwaldboden.

Der Boden war selbst in trockenen Sommern feucht, da der Altwaldboden Wasser wie ein Schwamm aufnahm, speicherte und langsam an die Umwelt und die Pflanzen abgab.

Heute:

Nachdem ca. 1,5 ha Wald gerodet und der wertvolle Altwaldboden abgetragen wurde:

Hochverdichteter Sand und Schotter, der bei Starkregen das Wasser nicht aufnehmen kann. Das Wasser wird unmittelbar dem Hüttersdorfer Mühlenbach zufließen. Es gefährdet das Naturschutzgebiet und erhöht das Hochwasserrisiko in Hüttersdorf erheblich.



Mehr als 500 Bäume – fast ausschließlich Buchen - wurden gefällt. Der wertvolle Altwaldboden wurde durchfurcht und hat seine hohe Wirksamkeit und Bedeutung für den Klimaschutz verloren.



Rechts und links der mehr als 250 m langen neu gebaggerten Baustellenzufahrt wurden „großzügig“ Waldflächen gerodet, die nur zum geringen Teil für den Kranaufbau benötigt werden.

Wo einmal ein halbwüchsiger Buchenwald stand, der für die Natur und das Klima eine hohe Bedeutung hatte, wurde durch Abbaggern und meterhohen extrem verdichteter Aufschüttungen mit Sand und Schotter eine Fläche zur Montage einer Industrieanlage befestigt.



Diese Straße ist für 2,5 t gebaut. Hunderte 40 Tonner passieren sie bis zur Großbaustelle im Wald. Wer zahlt für die zu erwartenden mittelfristigen Straßenschäden? Welchen Schaden werden Kanäle und Leitungen in den

Anwohnerstraßen nehmen? Gequetschte Leitungen und angerissene Kanäle werden sich erst in den nächsten Jahren bemerkbar machen!

Dabei hatten Anlieger und Gemeinde noch Glück, dass die Qualität des an der Baustelle abgebaggerten Sand so gut war, dass er vor Ort eingebaut werden konnte. Wäre dies nicht so gewesen, hätte sich die Anzahl der LKW-Transporte um ein vielfaches erhöht.

EnBW haftet nur für unmittelbar feststellbare Schäden. Später auftretende Schäden tragen die Anlieger und die Gemeinde.

Die von EnBW angekündigten 75 Schwertransporte je WKA mit Einzeltransportlasten von bis zu 180 t (!!!) stehen noch aus. Weitere 200 Transporte sind nach Angabe der EnBW für den Fundamentbau, Kran und sonstiges geplant.